

Stadtverwaltung Görlitz
Amt für öffentliche Ordnung
Postfach 300131

02806 Görlitz

Eingangsvermerk - Empfänger

Eingangsvermerk - Formulserserver

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 3 Polizeiverordnung der Stadt Görlitz (Anbringen von Plakaten oder Spannbannern außerhalb zugelassener Plakatträger)

Hinweise:

- 1) Die Genehmigung kann erteilt werden, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes oder eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht zu befürchten ist; insbesondere sollten Kreuzungs- und Einmündungsbereiche freigehalten werden.
- 2) Werbung, welche länger als 2 Monate angebracht werden soll und größer als 1 m² ist, bedarf als Werbeanlage einer Baugenehmigung durch die Bauaufsichtsbehörde
- 3) Plakatierung an Lichtmasten bedarf einer Sondernutzungsgenehmigung der Straßenverkehrsbehörde
- 4) Plakatierung an Denkmälern wird in den meisten Fällen durch die Untere Denkmalschutzbehörde abgelehnt (Ausnahme möglich an Baustellen)
- 5) für den Innen- und Altstadtbereich erfolgt keine Genehmigung

Antragsteller/in:

Firma		
Name		Vorname
Straße		Hausnr.
PLZ	Ort	Telefon
Email		

Verantwortliche Person:

Name		Vorname
Straße		Hausnr.
PLZ	Ort	Telefon
Email		

Angaben zu Plakaten / Spannbannern:

Beginn	Ende
Thema / Motiv	
Größe / Format	
Anzahl	
Anbringungsort (genaue Beschreibung oder Lageplan beifügen)	

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Demuth:

Tel.: +49 358167-1522
Fax: +49 358167-1534
E-Mail: k.demuth@goerlitz.de

Datum und Unterschrift des Antragstellers
